

Liste der Unterzeichnerstaaten und Vertragsparteien,
Erklärungen und Vorbehalte

Vertragsstaat	Unterzeichnung	Ratifikation/ Beitritt
Australien	17. Oktober 1991	17. Oktober 1991
China (Hongkong)		vgl. Vereinigtes Königreich
Frankreich	26. November 1991	
Italien	1. Juli 1985	21. Februar 1990
Kanada	11. Oktober 1988	20. Oktober 1992
Luxemburg	1. Juli 1985	16. Oktober 2003
Malta	7. Dezember 1994	31. Dezember 1995
Niederlande	1. Juli 1985	28. November 1995
Vereinigte Staaten von Amerika	13. Juni 1988	
Vereinigtes Königreich	10. Januar 1986	17. November 1989
Zypern	11. März 1998	

Erklärungen und Vorbehalte

Hongkong

Das Aussenministerium des Vereinigten Königreichs der Niederlande, Depositär des Übereinkommens, notifizierte, dass am 16. Juni 1997 der Aussenminister des Vereinigten Königreichs der Niederlande betreffend Hongkong eine Note mit Datum vom 11. Juni 1997 der Botschafterin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland in Den Haag und eine Note mit Datum vom 3. Juni 1997 des Botschafters der Volksrepublik China in Den Haag erhalten hat.

Die Note der Botschafterin des Vereinigten Königreichs hat folgenden Wortlaut:

„Exzellenz,

Ich bin vom Staatssekretär für Auswärtige und Commonwealth Angelegenheiten beauftragt worden, auf das Übereinkommen über das auf die Anerkennung von *trusts* anzuwendende Recht, abgeschlossen in Den Haag am 1. Juli 1985 (nachstehend „Übereinkommen“ genannt), welches derzeit auf Hongkong Anwendung findet, Bezug zu nehmen.

Ich bin ebenfalls beauftragt worden festzustellen, dass, in Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Erklärung der Regierung des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland und der Regierung der Volksrepublik China betreffend Hongkong, welche am 19. Dezember 1984 unterzeichnet worden war, die Regierung des Vereinigten Königreichs Hongkong mit Wirkung ab dem 1. Juli 1997 der Volksrepublik China zurückgeben wird. Die Regierung des Vereinigten Königreichs wird bis zu diesem Datum weiterhin die

internationale Verantwortung für Hongkong haben. Ab diesem Datum wird die Regierung des Vereinigten Königreichs nicht mehr für die internationalen Rechte und Pflichten, die sich aus der Anwendung des Übereinkommens auf Hongkong ergeben, verantwortlich sein.

Ich wäre dankbar, wenn der Inhalt dieser Note formell in die Akten aufgenommen und zur Kenntnis der anderen Vertragsparteien des Übereinkommens gebracht würde (...).

(gez. Rosemary Spencer)".

Die Note des Botschafters der Volksrepublik China hat folgenden Wortlaut:

Übersetzung

“Exzellenz,

In Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Erklärung der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland über Hongkong, welche am 19. Dezember 1984 unterzeichnet worden war (nachstehend “Gemeinsame Erklärung“ genannt), wird die Volksrepublik China die Ausübung der Souveränität über Hongkong mit Wirkung ab dem 1. Juli 1997 wahrnehmen. Hongkong wird, mit Wirkung ab diesem Datum, eine Besondere Verwaltungsregion der Volksrepublik China und ein hohes Mass an Autonomie erhalten, mit Ausnahme der Bereiche der Aussen- und Verteidigungspolitik, welche in der Verantwortung der Zentralen Volksregierung der Volksrepublik China liegen.

Es ist sowohl in Abschnitt XI von Anhang I zur Gemeinsamen Erklärung, “Verwirklichung der grundlegenden Politiken betreffend Hongkong durch die Regierung der Volksrepublik China”, als auch in Artikel 153 des Grundgesetzes für die Besondere Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China, welches am 4. April 1990 vom Nationalen Volkskongress der Volksrepublik China angenommen worden war, vorgesehen, dass internationale Abkommen, bei welchen die Volksrepublik China nicht Vertragspartei ist, die aber in Hongkong angewendet werden, weiterhin in der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong angewendet werden.

In Übereinstimmung mit den genannten Bestimmungen bin ich vom Aussenminister der Volksrepublik China beauftragt, folgende Notifizierung vorzunehmen:

Das Übereinkommen über das auf die Anerkennung von *trusts* anzuwendende Recht, abgeschlossen in Den Haag am 1. Juli 1985 (nachstehend “Übereinkommen” genannt), durch welches die Regierung des Vereinigten Königreichs der Niederlande als Depositär bestimmt ist und das derzeit auf Hongkong angewendet wird, wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 1997 weiterhin auf die Besondere Verwaltungsregion Hongkong angewendet werden. Die Regierung der Volksrepublik China gibt ebenfalls die folgende Erklärung ab:

1. Absatz 2 von Artikel 16 des Übereinkommens findet keine Anwendung auf die Besondere Verwaltungsregion Hongkong.

2. In Übereinstimmung mit Artikel 20 des Übereinkommens finden die Bestimmungen des Übereinkommens auf *trusts* Anwendung, die durch gerichtliche Entscheidungen in der Besonderen Verwaltungsregion Hongkong errichtet wurden.

Innerhalb des genannten Umfangs übernimmt die Regierung der Volksrepublik China die Verantwortung für die internationalen Rechte und Pflichten, welche einer Vertragspartei des Übereinkommens entstehen.

Ich wäre dankbar, wenn der Inhalt dieser Note formell in die Akten aufgenommen und den anderen Vertragsparteien des Übereinkommens zur Kenntnis gebracht würde. (...)

(gez. Zhu Manli, ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Volksrepublik China im Königreich der Niederlande)“.

Kanada

Erklärungen

1. Die Regierung Kanadas erklärt, in Übereinstimmung mit Artikel 29 des Übereinkommens, dass das Übereinkommen auf folgende Provinzen ausgedehnt wird:

- Alberta
- British Columbia
- New Brunswick
- Newfoundland
- Prince Edward Island

und dass Kanada diese Erklärung durch die Abgabe einer anderen Erklärung jederzeit ändern kann.

2. Die Regierung Kanadas erklärt ebenfalls, in Übereinstimmung mit Artikel 20 des Übereinkommens, dass die Bestimmungen des Übereinkommens auf *trusts* Anwendung finden, die durch gerichtliche Entscheidung in Alberta, British Columbia, New Brunswick, Newfoundland and Prince Edward Island errichtet worden sind.

Vorbehalt

Die Regierung Kanadas erklärt ausserdem mittels Vorbehalt, in Übereinstimmung mit Artikel 26 des Übereinkommens und gemäss Artikel 16, dass die Provinz Alberta Absatz 2 von Artikel 16 nicht anwenden wird.

Ausdehnungen

(1) Am 14. April 1994 dehnte die Regierung Kanadas das Übereinkommen auf die *Provinz Manitoba* aus.

In-Kraft-Treten für die *Provinz Manitoba*: 1. Juli 1994.

Mit der nachstehenden Erklärung:

“Ausdehnung des Übereinkommens

1. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 29 erklärt die Regierung Kanadas, dass, zusätzlich zu den Provinzen Alberta, British Columbia, New Brunswick, Newfoundland und Prince Edward Island, das Übereinkommen auf die Provinz Manitoba ausgedehnt wird.

Erklärung

2. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 20 erklärt die Regierung Kanadas, dass, zusätzlich zu den *trusts*, welche durch gerichtliche Entscheidung in den Provinzen Alberta, British Columbia, New Brunswick, Newfoundland und Prince Edward Island errichtet worden waren, die Bestimmungen des Übereinkommens auf *trusts* ausgedehnt werden, die durch gerichtliche Entscheidung in der Provinz Manitoba errichtet wurden.

Andere Vorbehalte und Erklärungen

Die Regierung Kanadas erklärt ausserdem, dass sie jederzeit andere Erklärungen oder Vorbehalte gemäss Artikel 29 des Übereinkommens, mit Hinblick auf andere territoriale Einheiten anbringen kann.“

(2) Am 8. Juni 1994, dehnte die Regierung Kanadas das Übereinkommen auf die *Provinz Saskatchewan* aus.

In-Kraft-Treten für die *Provinz Saskatchewan*: 1. September 1994.

Mit der nachstehenden Erklärung:

“Ausdehnung des Übereinkommens

1. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 29 erklärt die Regierung Kanadas, dass, zusätzlich zu den Provinzen Alberta, British Columbia, Manitoba, New Brunswick, Newfoundland und Prince Edward Island, das Übereinkommen auf die Provinz Saskatchewan ausgedehnt wird.

Erklärung

2. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 20 erklärt die Regierung Kanadas, dass, zusätzlich zu den *trusts*, welche durch gerichtliche Entscheidung in

den Provinzen Alberta, British Columbia, Manitoba, New Brunswick, Newfoundland und Prince Edward Island errichtet worden waren, die Bestimmungen des Übereinkommens auf *trusts* ausgedehnt werden, die durch gerichtliche Entscheidung in der Provinz Saskatchewan errichtet wurden.

Andere Vorbehalte und Erklärungen

Die Regierung Kanadas erklärt ausserdem, dass sie jederzeit andere Erklärungen oder Vorbehalte gemäss Artikel 29 des Übereinkommens, mit Hinblick auf andere territoriale Einheiten anbringen kann.“

Luxemburg

Vorbehalte und Erklärungen:

“Die Regierung Luxemburgs erklärt, dass, in Übereinstimmung mit Artikel 16 Absatz 3 des Übereinkommens, Artikel 16 Absatz 2 nicht anwendbar ist.

Die Regierung Luxemburgs erklärt, in Übereinstimmung mit Artikel 20 des Übereinkommens, dass die Bestimmungen des Übereinkommens auf *trusts* ausgedehnt werden, welche durch gerichtliche Entscheidung errichtet wurden.

Vereinigtes Königreich

Das Übereinkommen ist ratifiziert im Namen

des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland, der Isle of Man, von Bermuda, des British Antarctic Territory, der British Virgin Islands, der Falkland Islands, von Gibraltar, Saint Helena, Saint Helena Dependencies, South Georgia und the South Sandwich Islands, United Kingdom Sovereign Base Areas of Akrotiri and Dhekelia auf der Insel Zypern,

und mit dem folgenden Vorbehalt und der folgenden Erklärung:

“Das Vereinigte Königreich erklärt mittels Vorbehalt, dass es den zweiten Absatz von Artikel 16 nicht anwenden wird.“

“Das Vereinigte Königreich erklärt, in Übereinstimmung mit Artikel 20, dass die Bestimmungen des Übereinkommens auf *trusts* ausgedehnt werden, die mit gerichtlicher Entscheidung errichtet wurden.“

Ausdehnungen

Unter Vorbehalt des vom Vereinigten Königreich anlässlich der Ratifikation des Übereinkommens gemachten Vorbehalts unter Artikel 16 und der abgegebenen Erklärung unter Artikel 20 hat das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordir-

land am 30. März 1990 das Übereinkommen auf *Hongkong** ausgedehnt (In-Kraft-Treten am *1. Januar 1992*); am 10. Januar 1992 auf *Montserrat* (In-Kraft-Treten am *1. Januar 1992*); am 20. Dezember 1991 auf *Bailiwick of Jersey* (In-Kraft-Treten am *1. März 1992*); am 28. April 1993 auf *Island of Guernsey* (aber nicht auf die Islands of Alderney und Sark) und auf *Turks and Caicos* (In-Kraft-Treten am *1. Juli 1993*).

*Am 1. Juli 1997, gab die Regierung des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland Hong Kong an die Volksepublik China zurück. Siehe oben unter "Hongkong".